Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1853)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852.*)

Vorwort.

Wenn unter den nachfolgenden Berichten der Sektion Zürich über die Leistungen der Genietruppen, der Artillerie, Cavallerie und Infanterie, in den jüngstverflossenen Jahren kein Zusammenhang obwaltet, sondern jeder der vier Berichte ganz unabhängig vom andern dasteht, so ist daran zunächst die beschränkte Zeit Schuld, welche der Sektion Zürich vom Tage der Aufforderung zur Abfassung der Berichte an bis zur Eingabe zugemessen blieb. — Der Vorstand der Sektion Zürich fand eben gerade noch Zeit, für jede Waffe einen Offizier zur Uebernahme der Berichterstattung zu bezeichnen; von diesen Offizieren gingen dann die nachfolgenden Berichte erst wenige Tage vor Beginn des Offiziersfestes in Neuchatel ein, so daß ein Zusammenstellen und Ordnen derselben nicht mehr möglich war. —

Der Bericht über die Leistungen der zürcherischen Scharfschützen konnte von dem dazu bezeichneten Offiziere wegen andern überhäuften Geschäften nicht erstattet werden. Die wichtigste Seite des Berichtes, die Frage nämlich, welchen Einfluß auf die Ausbildung der Scharfschützen die Centralisation des Unterrichtes ausgeübt habe — erledigt der zürcherische Kommandant dieser Waffe, soweit dieß überhaupt möglich ist, in einem dießfalls an den Unterzeichneten gerichteten Schreiben auf verdankenswerthe Weise durch folgende Bemerkungen:

„Da die eidgenössischen Scharfschützenschulen erst Anno 1851 in's Leben getreten sind, so liegen noch nicht genügende Resultate vor, um ein Urtheil über dieselben abgeben zu können. — Für den Kanton Zürich liegt aber jedenfalls ein entschiedener Fortschritt da-

*) Anmerkung der Redaktion. Wir lassen diese interessanten Rapporte über das zürcherische Wehrwesen seit 1848—1852 in extenso hier folgen; am Schlusse derselben theilen wir das Gutachten der von der Festversammlung in Neuenburg ernannten Kommission über deren Inhalt mit.

rin, daß diese Schulen nun 28 Tage dauern, wodurch es wenigstens möglich geworden ist, den Rekruten einen gründlicheren und umfassenderen Unterricht zu Theil werden zu lassen, als es früher in den bloß 13 Tage dauernden kantonalen Schulen hat geschehen können. — Von der Tüchtigkeit des Instruktionspersonale hängt freilich das Meiste oder Alles ab. — Was ich aber gar sehr vermisse, ist eine Centralschule für die Offiziere und Aspiranten, welche besonders für die zürcherischen Scharfschützen-Offiziere Bedürfniß wäre. Mit bloßen Rekrutenschulen ist die Sache nach meiner Ansicht nur halb gemacht."

Signé: **Der Waffenkommandant der Zürcher-Scharfschützen.**

Bericht

über die militärischen Leistungen der Genietruppen des Kantons Zürich, während den Jahren 1848—1851.

Im Jahr 1848 wurden die Truppen in Folge des längern Dienstes im Sonderbundsfeldzuge, bloß auf einen Tag einberufen.

Mit dem Jahr 1849 wurde die Instruktion der Genietruppen als Bundessache erklärt, aber von den eidgenössischen Behörden keine Mittel dazu angewiesen; da aber die Regierung des Kantons Zürich die Truppen nicht 2 Jahre ohne Uebung lassen wollte, so wurden nach bisheriger Weise, die Auszüger-Kompagnien der Sappeurs und Pontoniere auf 10 Tage, die zweite Kompagnie auf 6 Tage und die Landwehr auf 1 Tag einberufen, wovon 3 Tage für die Cadres, und beziehungsweise 7 und 3 Tage für die Truppen verwendet wurden.

Im Jahr 1850 begannen dann die Uebungen nach Anordnung des eidgenössischen Militärdepartements und zwar: eine Rekrutenschule für Pontoniere in Zürich, und ein Wiederholungskurs für Sappeure von 12 Tagen. Die zweite Sappeurkompagnie und die Landwehr hatten ein Tag Uebung.

Im Jahr 1851 wurden die Sappeur-Rekruten in Thun in-